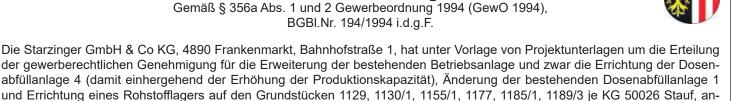
Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 – 3, 4840 Vöcklabruck BHVBBA-2023-120684/17

ordnung 1994.

## Bekanntmachung



Die Genehmigungsanträge vom 01.03.2023 und 04.04.2023 (ergänzt am 10.05.2023 und 28.07.2023) samt Einreichprojekt liegen in der Zeit von Mittwoch, 23.08.2023 bis einschließlich Mittwoch, 04.10.2023 während der Amtsstunden (für die Dauer von 6 Wochen) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

gesucht. Mit dieser Änderung wird der Standort zur IPPC-Anlage nach Anlage 3 (IPPC Code 6.4b2, 3. Teilstrich) der Gewerbe-

Ort: Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, 2. Stock, Zimmer 225

Zeit: Mo. Mi. Do und Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und

Dienstag von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag eine Stellungnahme abgeben. Die Entscheidung über den gegenständlichen Antrag erfolgt nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid. Allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, liegen in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlage: §§ 81 Abs. 1 iVm 77a, 353a und 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994, BGBI.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Regina Starzinger

